1. Änderung der Ordnung zur Erhebung von Gebühren für die Museen der Stadt Friedrichroda

In Übereinstimmung mit § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und des § 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der jeweils gültigen Fassung sowie der Ordnung über die Museen der Stadt Friedrichroda vom 20.05.2010 hat der Stadtrat der Stadt Friedrichroda in seiner Sitzung am 19.06.2025 folgende 1. Änderung der Ordnung zur Erhebung von Gebühren für die Museen der Stadt Friedrichroda beschlossen:

§ 1 Änderungen

§3 Gebühren wird wie folgt geändert:

Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren	5,00 €
Kinder (6-16)	3,00 €
Museumskombiticket Erwachsene	entfällt
Museumskombiticket Kinder	entfällt
Schulklassen aus der Stadt Friedrichroda p.P.	1,00 €

§ 4 Ermäßigungen wird wie folgt geändert:

Ermäßigungen auf Kurkarte jeweils	1,00 €
Bei Familien ab dem 3. Kind für Kinder über 6 Jahre frei.	entfällt

§ 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Ordnung zur Erhebung von Gebühren für die Museen der Stadt Friedrichroda tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Stadt Friedrichroda

Friedrichroda, den 19.06.2025

Brückmann
Bürgermeister